

Antworten der SPD Brandenburg auf Ihre Wahlprüfsteine:

Frage 1:

Wie wollen Sie das Bewusstsein für bisexuelle Menschen in unserer Gesellschaft stärken?

Frage 2:

Wie wollen Sie Coming-outs unterstützen – von Vorbildern (Politiker_innen, Lehrer_innen)?

Frage 3:

Wie wollen Sie Coming-outs von bisexuellen Jugendlichen unterstützen und sich gegen Diskriminierung sexueller Jugendlicher einsetzen? Wie hoch werden die Mittel sein, die dazu zur Verfügung stehen werden?

Zusammengefasste Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Unter der politischen Führung der SPD sind im Land Brandenburg in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen und Programme entwickelt worden, die einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für bisexuelle, queere, lesbische, schwule, trans* und inter Menschen merklich gestiegen ist. Selbst wenn bis heute nicht alle Lebensbereiche diskriminierungsfrei sind, so ist doch festzuhalten, dass wir uns diesbezüglich gesamtgesellschaftlich betrachtet auf einem anderen Niveau befinden als noch vor 10 oder 20 Jahren. Ein SPD-geführtes Land Brandenburg wird auch weiterhin Mittel für die Fortführung und Weiterentwicklung entsprechender Maßnahmen und Programme zur Förderung der Akzeptanz von Vielfalt sowie zur Bekämpfung jeglicher Diskriminierung zur Verfügung stellen. Wir als SPD arbeiten kontinuierlich daran, dass alternative Lebensweisen einschließlich Bisexualität in gleicher Weise wie traditionellere Lebensmodelle akzeptiert werden. Im Kern geht es uns darum, ein gesamtgesellschaftliches Klima der Toleranz zu fördern, in dem es für Sportler*innen, Politiker*innen, Lehrer*innen und andere Vorbilder selbstverständlich ist, sich als bisexuell zu outen. Insofern sind wir überzeugt, dass bisexuelle, queere, lesbische, schwule, trans* und inter Menschen in der SPD Brandenburg eine gute Vertreterin ihrer Interessen haben.

Frage 4:

Wie wollen Sie sicherstellen, dass Schüler_innen konkret über Bisexualität aufgeklärt werden?

Frage 5:

Wie schützen Sie unsere Kinder und Jugendlichen vor rückwärtsgewandten Kräften wie den „Besorgten Eltern“?

Zusammengefasste Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist für die Länder Berlin und Brandenburg ein gemeinsamer Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 wirksam. Hierin ist im Rahmen der „fachübergreifenden Kompetenzentwicklung“ u.a. das Modul Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity) eingeführt worden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Vielfaltskompetenz der Schülerinnen und Schüler geschult und gestärkt wird, indem diese über die vielfältigen Lebensformen unterrichtet werden. Lehrkräfte werden bereits jetzt im Rahmen ihrer Hochschulausbildung bzw. im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) in ihrer Vielfaltskompetenz gestärkt. Dabei bieten die gemeinsamen Empfehlungen der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz zu „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ sowie eine Handreichung des LISUM zu dem übergreifenden Themenbereich „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“, einschließlich konkreter, projektbezogener Anwendungsbeispiele, weitere wertvolle Hinweise für Lehrkräfte in Vorbereitung auf die Gestaltung des Unterrichts.

Daneben sieht der Rahmenlehrplan die Unterrichtung des fächerübergreifenden Moduls „Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“ vor. Wir sind der Auffassung, dass der Erziehungsauftrag von Schule die Sexualerziehung als einen wichtigen Teil der altersgemäßen Erziehung einschließt. Dabei geht es insbesondere darum, das Wissen über den eigenen Körper zu vertiefen und Selbstbestimmung und verantwortungsvolles Verhalten diesbezüglich zu fördern. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist aus den Kinder- und Menschenrechten herzuleiten. Der schulische Bildungsauftrag, der sich hieraus ableiten lässt, zielt darauf ab, die Vielfaltskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken und vorurteilsfreies und diskriminierungsfreies Verhalten im Umgang mit anderen Kindern und Jugendlichen zu befördern. Durch die Stärkung der Persönlichkeit hinsichtlich der sexuellen Selbstbestimmung der Schaffung eines Klimas der Offenheit und Toleranz gegenüber sämtlichen Lebensformen tragen wir konkret dazu bei, dass sich auch bisexuelle Schülerinnen und Schüler ein Coming-out zutrauen.

Frage 6:

Welche vergleichbare Aktion können Sie sich für Ihr Bundesland vorstellen? Wie soll es umgesetzt werden? (Vgl. Initiative SN Echte bisexuelle Vielfalt)

Antwort: Die SPD hat sich in dieser Legislaturperiode für die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Aufstellung und Umsetzung des im Jahr 2017 erarbeiteten „Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ (kurz: „Aktionsplan Queeres Brandenburg“) stark gemacht. Diesen Meilenstein für Akzeptanz werden wir weiter unterstützen. Gleiches gilt für die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans* Belange des Landes Brandenburg, die eine unverzichtbare, engagierte Beratung und Hilfe für die LSBT-Menschen leistet, die unter Diskriminierung, Ausgrenzung bzw. Gewalt leiden. Schon jetzt hat sich die SPD-geführte Landesregierung mit dem „Aktionsplan Queeres Brandenburg“ u. a. zum Ziel gesetzt, zur Steigerung von Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung und zum Abbau von Diskriminierung, für die Verbesserung der rechtlichen Gleichstellung und der medizinischen Versorgung von intersexuellen Menschen einzustehen. Weitere Schwerpunkte des Aktionsplanes sind die entsprechende Unterstützung und Verstärkung von Selbsthilfestrukturen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation, wie auch die Förderung des öffentlichen Dialogs. Gemeinsam gilt es in den kommenden Jahren zu diskutieren, welche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können, die Unsicherheiten und Unwissenheit der Öffentlichkeit im Umgang mit u.a. bi- und intersexuellen Menschen erfolgreich entgegenwirken. Insoweit betrachten wir die gebündelten Maßnahmen des Aktionsplan Queeres Brandenburg als den Brandenburgischen Weg zur Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt, der bewusst alle Formen umfasst ohne eine bestimmte Form in den Mittelpunkt zu stellen.

Frage 7:

Inwieweit fördern Sie die Forschung zum Thema Bisexualität an den Universitäten? Welche Mittel stellen Sie dazu zur Verfügung? Und inwiefern sorgen Sie für die Verbreitung und Berücksichtigung der Ergebnisse in Ihrer politischen Arbeit?

Antwort: Die Brandenburgischen Hochschulen haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Selbstverwaltung. Hierzu zählt insbesondere die Festlegung von Schwerpunktbereichen in Forschung und Lehre sowie die Mittelakquise und hochschulinterne Mittelverteilung für entsprechende Projekte. Für die Verbreitung von Forschungsergebnissen sind die (Fach)Hochschulen selbst verantwortlich. Die SPD Brandenburg, SPD-Fraktionen und SPD-geführte Verwaltungseinrichtungen greifen im Rahmen von Meinungsbildungsprozessen und Gesetzgebungsverfahren selbstver-

ständig in allen Themenbereichen auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zurück.

Frage 8:

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass menschenrechtsfeindliche Äußerungen auch für Politiker_innen deutlichere Konsequenzen haben?

Frage 9:

Wie wollen Sie bisexuelle Mitmenschen besser vor Hassgewalt schützen?

Zusammengefasste Antwort zu den Fragen 8 und 9:

Gewalt und Hass gegen Andersdenkende bedrohen unser friedliches Zusammenleben. Das Land Brandenburg schützt, achtet und fördert daher die Vielfalt seiner Menschen. In diesem Zusammenhang wollen wir ein Förderprogramm für Projekte gegen jede Form von Hass, Gewalt und Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus, gegen Sexismus, Trans-, Homo- und Biphobie (einschließlich gegen Bisexuellenfeindlichkeit) sowie gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiislamismus und Antiziganismus auflegen.

Frage 10:

Wie ist Ihre Haltung zur Verbesserung der Blutspenderegulungen für Männer, die mit Männern Sex haben?

Antwort:

Blutspenden retten Leben. Spenderinnen und Spender sind rar. Somit ist es aus unserer Sicht besonders unverständlich, dass bis zur im Jahr 2017 überarbeiteten Richtlinie Hämotherapie der Bundesärztekammer, bi- und homosexuelle Männer pauschal vom Blutspenden ausgeschlossen wurden. Dies stellte sie diskriminierend unter Generalverdacht, mit ihrer Sexualität Krankheiten zu übertragen. Und auch die neue Regelung, wonach bi- und homosexuelle Männer nur unter bestimmten Voraussetzungen Blut spenden dürfen, ihnen dies somit erst nach einer längeren Phase der Enthaltbarkeit erlaubt sein soll, ist nicht weniger diskriminierend. Hier gilt es vom Ausland zu lernen, wo es z. B. in Italien seit Anfang der 2000er Jahre beim Blutspenden keine Unterscheidung mehr nach Homosexualität und Heterosexualität gibt.

Frage 11:

Was tun Sie dafür, damit Rechte von Trans*-Menschen berücksichtigt werden?

Was tun Sie dafür, dass Menschenrechte nicht Spielbälle der Politik bleiben, sondern selbstverständlich und möglichst weitgehend ausgelegt werden, statt begrenzt?

Antwort:

Als Bundesgesetze entziehen sich weitere rechtliche Grundlagen und Normen für den Bereich der Transsexualität, wie das Transsexuellengesetz (TSG), der direkten Legislation des Landes Brandenburg. Eine SPD-geführte Landesregierung wird aber auch in Zukunft u. a. im Rahmen von Fachministerkonferenzen z. B. Trans*-Themen unterstützen, weil uns als SPD die Belange und Rechte der Trans*-Menschen ernst und wichtig sind, wie wir in Brandenburg im Besonderen mit unserem im Landtag im Jahr 2016 beschlossenen Aktionsplan Queeres Brandenburg unterstrichen haben. Zu diesem gehören zur Steigerung von Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung und zum Abbau von Diskriminierung folgende Ziele: die Unterstützung von LSBTTIQ*-Jugendlichen, insbesondere bezogen auf das äußere Comingout; die Sensibilisierung der Akteur*innen für die Anliegen von LSBTTIQ* in den unterschiedlichen Bereichen bzw. Berufen; die Förderung und Schaffung von diskriminierungsfreien Räumen, z. B. in der Schule sowie Bildungseinrichtungen allgemein, im öffentlichen Raum und in der Arbeitswelt; die Verbesserung der Sichtbarkeit von LSBTTIQ*-Themen in den vielfältigen gesellschaftlichen Strukturen wie Kultur, Arbeitswelt usw.; die Verbesserung der rechtlichen Gleichstellung und der medizinischen Versorgung von transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen; die Umsetzung von vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen der LSBTTIQ*-Community und der Polizei sowie den Strafverfolgungsbehörden; die Integration der LSBTTIQ*-Thematik in die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die Unterstützung der Gedenkarbeit zur LSBTTIQ*-Geschichte im Land Brandenburg. Um diese Ziele zu erreichen, wurden Handlungsfelder benannt und spezifische Maßnahmen entwickelt, mit denen wir helfen wollen, in unserer Gesellschaft für mehr Gleichbehandlung, Akzeptanz und Respekt zu sorgen, unabhängig von der sexuellen Orientierung einer Person.

Frage 12:

Was tun Sie dafür, dass die Stimmung in Brandenburg wieder positiver wird? Was tun Sie dafür, dass rechtsextreme Aufmärsche verboten werden? Was tun Sie dafür, dass rechtsextreme Einflussnahmen eingeschränkt werden?

Antwort: Brandenburg war immer erfolgreich, wenn es als offenes und tolerantes Land Menschen zusammengeführt hat. Nur in einem solidarischen Land halten die Menschen zusammen und sind bereit, füreinander Verantwortung zu übernehmen und sich in ihr Gemeinwesen einzubringen.

Die SPD-Brandenburg erkennt das Ehrenamt in diesem Zusammenhang als einen wesentlichen Pfeiler unserer Zivilgesellschaft an. Daher werden wir das ehrenamtliche Engagement weiter stärken, Ansprechstellen für Engagierte flächendeckend im Land schaffen und die Landesfinanzierung für die Jugendfreiwilligendienste erhöhen. Wir haben einen landesweiten Mobilitätzuschuss für Freiwillige eingeführt, um Vielen dadurch ihr Engagement zu erleichtern.

Seit über 20 Jahren ist das „Tolerante Brandenburg“ unser Markenzeichen im Kampf gegen Rechtsextremismus. Genauso engagiert tritt es heute Antisemitismus und Islamismus entgegen. Die Zusammenführung des „Toleranten Brandenburg“ mit dem „Bündnis für Brandenburg“ als Stabsstelle in der Staatskanzlei hat sich bewährt. Hieran werden wir festhalten.

Das Beratungsnetzwerk aus Mobilen Beratungsteams, dem landesweiten Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, der RAA Brandenburg, dem Verein Opferperspektive, der Aktionsplan „Queeres Brandenburg“, der Fachstelle Antisemitismus und der Fachstelle Islam im Land Brandenburg leisten einen unverzichtbaren Beitrag für eine demokratische Zivilgesellschaft. Das „Tolerante Brandenburg“ mit seinem Beratungsnetzwerk werden wir stärken, um auch neuen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Hierfür werden wir die bestehenden Förderprogramme weiterentwickeln und ausbauen.

Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit sind zwei unentbehrliche Elemente des demokratischen Gemeinwesens, die im Grundgesetz in den Artikeln 5 und 8 festgeschrieben sind. Hieraus lässt sich das Demonstrationsrecht als ein ebenso hohes und schützenswertes Gut ableiten. Einschränkende Regelungen sind nur ausnahmsweise und unter Beachtung des hohen Rangs dieses Rechts zulässig. Selbstverständlich müssen die Versammlungen friedlich ablaufen. Dieses Recht genießen auch rechte und rechtsextreme Parteien, solange die Demonstrationen friedlich bleiben. In der Vergangenheit war es daher immer ein gutes und erfolgreiches Mittel, diesen Demonstratio-

nen durch Gegendemonstrationen, die aus der Zivilgesellschaft unter Beteiligung demokratischer Parteien organisiert wurden, zu begegnen.

Frage 13:

Warum wird der Rat von Klimaforschenden nicht ernstgenommen? Was tun Sie dafür, dass die Erderwärmung wirklich auf 1,5 Grad begrenzt wird.

Antwort:

Brandenburg ist seit jeher ein Energieland und nimmt im Rahmen der Energiewende eine Spitzenstellung ein. Kaum ein anderes Bundesland hat den Ausbau der Erneuerbaren Energien stärker vorangetrieben und gleichzeitig einen sehr großen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen geleistet.

Die wesentlichen Weichenstellungen für einen effektiven Klimaschutz erfolgen auf Bundesebene. Nach der Verabschiedung eines Bundesklimaschutzgesetzes werden wir die entsprechenden Entscheidungen und Maßnahmen für das Land Brandenburg abzuleiten. Es ist uns wichtig, dass bei allen Entscheidungen zum Klimaschutz auch der Aspekt der Umweltgerechtigkeit mitbetrachtet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Stohn
Generalsekretär